



Magazin

für Mieter und Eigentümer

Nr. 65 | Oktober 2012

Neues Zuhause mit Ausblick

Sanierung des Hochhauses Am Ringpark 3a/b fast abgeschlossen

Erika Netzel ist glücklich. Wenn die 76-Jährige auf ihren Balkon tritt und den Blick schweifen lässt, dann atmet sie tief durch und sagt: „Besser kann ich es doch gar nicht haben.“ Seit 1. Juni 2012 wohnt Erika Netzel in einer 2-Zimmer-Wohnung Am



Ringpark 3b, und zwar in der 6. Etage. „Unten wäre für mich nicht in Frage gekommen“, sagt die rüstige Frau resolut, „da hat man doch gar keine Aussicht.“ Von ihrem Balkon,

der nach Osten zeigt, kann sie nun über das ganze Gebiet schauen und sieht sogar noch ein bisschen von „ihrer WBV“.

Seit 2005 wohnte Erika Netzel Am Ringpark 5b und hat sich eigentlich die ganze Zeit einen Balkon gewünscht. Als die Sanierung des Hochhauses Am Ringpark 3 anstand, wurde sie deshalb gefragt, ob sie umziehen möchte. Da hat die gebürtige Hessin keine Minute gezögert. In der baugleichen Wohnung nur ein paar Schritte weiter fühlen sie und ihre Katze Minka sich jetzt rundum wohl. „Ja, das ist unser neues Zuhause“, sagt Erika Netzel glücklich.

Bis Ende Oktober sollen die Bauarbeiten an dem Haus, das seit Juni 2011 eine umfassende Verjüngungskur erfährt, abgeschlossen werden. In den vergangenen Monaten haben die Bauarbeiter Wärmedämmplatten angebracht, den Brandschutz im

Haus entsprechend den geltenden Vorschriften ertüchtigt und die Aufzugsanlage umgerüstet. Jetzt sind sie noch damit beschäftigt, die Treppenhäuser mit einer Druckbelüftung zu versehen, die im Brandfall den Rauch mittels Luftdruck nach draußen bläst. Abschließend erhalten Flure und Vorflure noch neue Farbe, damit es wieder schön wird und Ruhe einzieht. „Die Mieter haben toll mitgemacht“, sagt Bauleiterin Kerstin Richter, „dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.“

Und auch die Kinder im Wohngebiet dürfen sich freuen. Bis Mitte Oktober wird nun auch im Rahmen der Maßnahme „Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost“ noch der Spielplatz mit neuen Geräten versehen und insgesamt neu gestaltet werden: Und wenn der Herbst schön wird, locken Cosmo-Klettergerüst, Abakuswippe, Seniorenschaukel und Balancebalken alle kleinen und großen Mieter zum Spielen und Toben.

Schulhaus-Bau nach Lego-Art



Das Coswiger Gymnasium ist um acht Klassenräume reicher. Die jüngsten Schüler freuen sich. 2

Betriebskosten leicht gemacht



Die Betriebskostenabrechnung ist kein Buch mit sieben Siegeln. Wir helfen bei Fragen. 3

Fröhliches Herbst-Fest



Wenn die Blätter fallen, ist es Zeit für das Laubhaufenfest. Zahlreiche Attraktionen locken. 5

Ein Schuppen für jeden Mieter der Gartensiedlung

Nachdem die Häuser der Gartensiedlung 1 bis 16 grundlegend modernisiert wurden, ist jetzt der Wohnkomfort noch in einem weiteren Bereich erhöht worden: Die alten Schuppen im großen grünen Innenhof wurden flott gemacht. Auf vier der insgesamt sechs Gebäude haben die Handwerker zunächst die Ziegeldächer komplett erneuert. Im Inneren wurden die Räume neu aufgeteilt, so dass aus den verbleibenden Schuppen und ehemaligen Waschkäusern insgesamt 96 Schuppen entstanden sind. Wände und Decken erhielten teilweise



Foto © WBV

einen neuen Anstrich, beschädigte Türen und Fußböden wurden je nach Erfordernis repariert. Jetzt wurde jeder Wohnung der Gartensiedlung ein eigener Schuppen zugeordnet – die meisten sind bereits nutzbar und können zum Abstellen von Fahrrädern, Werkzeug und anderen Dingen verwendet werden.

Die beiden übrigen alten Schuppengebäude werden demnächst abgerissen, außerdem sollen die Gebäude im nächsten Jahr einen Spritzschutz erhalten.



Foto © Falk Rocksch

Schulhaus-Bau nach dem Lego-Prinzip

Erweiterungsbau des Coswiger Gymnasiums ist ans Netz gegangen

Für die Fünftklässler, die am 3. September ihren ersten Schultag am Coswiger Gymnasium erlebten, war das gleich ein doppelter Neuanfang. Einerseits haben die Jungen und Mädchen die Grundschulbank jetzt mit den Tischen und Stühlen im Gymnasium vertauscht, schließen neue Freundschaften, stellen sich auf eine andere Art des Lernens ein. Andererseits sind sie die ersten, die jetzt den nagelneuen Erweiterungsbau auf der Melancthonstraße in Besitz genommen haben.

Für knapp zwei Millionen Euro – zum Teil durch Fördermittel abgedeckt – sind innerhalb von sechs Wochen 34 Module der Alho Systembau GmbH aus Sörnewitz in direkter Nachbarschaft des Hauptgebäudes aufgestellt worden. Ein Modul ist 3 Meter breit und 7,5 bzw. 10 Meter lang – die neuen Klassenräume wurden im Lego-Prinzip aus zwei bis drei Modulen zusammengesetzt. Nach dem Verschrauben und Verkabeln vor Ort wurden nur Akustikdecken, Fußböden und Wände

komplettiert, das Flachdach inkl. Gefälledämmung montiert und die farbige Trespa-Fassade an die Außenwände genietet.

Um den Erweiterungsbau hatte die Stadt lange gekämpft, weil das Schulhaus seit Jahren aus allen Nähten platzt. Über 700 Schüler besuchen das Coswiger Gymnasium, das vor allem aufgrund seines künstlerischen Profils Schüler nicht nur aus Coswig und Weinböhla, sondern aus der gesamten Umgebung anzieht. Im neuen Schuljahr sind jetzt noch einmal 115 Fünftklässler dazugekommen. Ohne den Erweiterungsbau wäre die Schule an ihre Grenzen gekommen. In den acht neuen Klassenräumen werden jetzt die fünften und sechsten Klassen lernen, bevor sie nach zwei Jahren ins Haupthaus umziehen. Ein großer Vorteil in den Augen der Schulleiterin: Hier können sich die Jüngsten ohne das Gewusel im großen Haus an die neue Schule gewöhnen. Und ihre nagelneuen Räume nach Herzenslust so gestalten, wie es ihnen gefällt.

5 Tipps zum richtigen Heizen

Es ist nicht zu ändern: Die Tage werden wieder kürzer, die Temperaturen fallen, der Herbst beginnt und damit langsam auch die Heizperiode. Wer richtig heizt und lüftet, lebt nicht nur gesünder, sondern spart viel Geld.

Hier ein paar Tipps:

1 Fenster erhöhen den Energieverbrauch und die Heizkosten stark, wenn sie in der kalten Jahreszeit über längere Zeit gekippt bleiben. Viel effizienter ist kurzes Stoßlüften bei weit geöffneten Fenster und geschlossenem Heizkörperventil.

2 Zum Querlüften der Wohnung sollten auch die Innentüren offenstehen. Das gilt jedoch nicht, wenn Bad und Küche wegen hoher Feuchtigkeit stoßgelüftet werden: Hier sollten Innentüren geschlossen bleiben, damit sich die Feuchte nicht verteilen kann.

3 Eine Absenkung der Raumtemperatur um nur ein Grad bringt bereits sechs Prozent Energieeinsparung. Es lohnt sich also darauf zu achten, dass alle Räume nur jeweils so warm beheizt sind, wie für eine komfortable Nutzung nötig ist.

4 Dichtungsbänder und -profile an Fenster und Türen sind eine kostengünstige Art, Heizenergie zu sparen.

5 Damit ein Heizkörper richtig und effizient funktionieren kann, muss er frei stehen: Die Luft kann dann ungehindert an ihm vorbeiströmen. Möbel, lange Vorhänge oder Verkleidungen dürfen Heizkörper auf keinen Fall verdecken.

Ein Buch mit sieben Siegeln?

Geschäftsstelle beantwortet Fragen zur Betriebskostenabrechnung

Die jährliche Abrechnung der Betriebskosten ist zugegeben eine ziemlich komplizierte Sache. Wenn gleich wir uns bemühen, die Abrechnungen für Sie nachvollziehbar aufzubereiten, treten erfahrungsgemäß eine Reihe von Fragen auf.

Bei Fragen hilft ein vertrauensvolles Gespräch

Deshalb unser Angebot an alle Mieter, die Fragen haben: Kommen Sie in unsere Geschäftsstelle! Dort können wir diese Fragen miteinander klären. Ein Gespräch führt schneller zum Ergebnis als ein umfangreicher Schriftwechsel. Wir sind gern bereit, Ihnen Einsicht in die vorliegenden Unterlagen zu gewähren und die Beträge zu erläutern. Nutzen Sie bitte unsere Sprechzeiten: **dienstags 9 – 12 und 13 – 18 Uhr** sowie **donnerstags 13 – 17 Uhr**.

Die Betriebskostenabrechnung darf maximal zwölf Monate umfassen und muss ein Jahr nach Ende des Abrechnungszeitraumes zugestellt werden. Es dürfen nur Betriebskosten gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung abgerechnet werden.

Die verbrauchsabhängigen Kostenpositionen haben einen Anteil von etwa 70 Prozent an den Gesamtkosten. Ihre Höhe ist bekanntlich durch das Verhalten der Mieter beeinflussbar. Natürlich spielen auch andere Faktoren eine Rolle, deshalb

ist eine Verringerung der Kosten auf Null auch durch sparsamste Mieter nicht erreichbar.

Kein Gewinn für Unternehmen

Bei den weiteren, verbrauchsabhängigen Kostenarten sind die Spielräume wesentlich geringer und vom Mieter nicht beeinflussbar. In diesem Zusammenhang wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass unser Unternehmen von den Betriebskosten keinen Vorteil hat. Die Rechnungen von Dienstleistern werden auf den Mieter umgelegt, ohne dass wir auch nur einen Cent daran verdienen. Die Erarbeitung der Betriebskostenabrechnung ist eine Dienstleistung unseres Unternehmens für unsere Mieter.

Wir waren und sind stets bemüht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die objektiv geeignet sind, die Betriebskosten für unsere Mieter so gering wie möglich zu halten.

Anpassung der Vorauszahlungen

Im Zuge der Abrechnung der kalten und warmen Betriebskosten überprüfen wir die Höhe der persönlichen Vorauszahlungen, um keine großen Differenzen zwischen Vorauszahlungen und Kosten eines Abrechnungszeitraumes entstehen zu lassen. Bei der Neufestlegung der Vorauszahlungen für das kommende Abrechnungsjahr berücksichtigen wir mögliche Veränderungen der Kosten, z.B. aufgrund von Preissteigerungen, sofern diese uns bekannt sind.



Bis 125 Euro in der Pflicht

Zur Wirksamkeit von Kleinreparaturklauseln

Die in den nach 1990 abgeschlossenen Mietverträgen enthaltenen „Kleinreparaturklauseln“ verpflichten den Mieter zur Durchführung von kleineren Verschleißreparaturen. Ziel dieser Regelung ist es vor allem, Mieter zu einem sorgsamem Umgang mit der Mietsache anzuhalten.

Mit Urteil vom 7.6.1989 hat der Bundesgerichtshof ausführlich dazu Stellung genommen, in welchem Umfang dem Mieter durch Mietvertrag Reparaturkosten aufgebürdet werden dürfen bzw. welche Voraussetzungen an die Wirksamkeit einer sog. Kleinreparaturklausel zu stellen sind.

Unwirksam sind Wartungsklauseln, wonach der Mieter verpflichtet wird, Elektro- und Gasgeräte und Ähnliches auf eigene Kosten durch eine Fachfirma warten zu lassen. Erstens gibt es in derartigen Klauseln keine Kostenhöchstbegrenzung, zweitens handelt es sich hier gerade nicht um Gegenstände, die dem häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt sind.

Eine Kostenabwälzung kleinerer Reparaturmaßnahmen auf den Mieter ist wirksam, wenn sie Teile der Mieträume betreffen, die dem direkten und häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt sind.

Wichtig ist, dass es sich tatsächlich nur um Kleinreparaturen handelt. Der Bundesgerichtshof hatte im Jahr 1989 eine Maximalhöhe von 150 DM, also 76,79 Euro, für noch vertretbar angesehen. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung ist derzeit ein Höchstbetrag von 125 EUR vertretbar (siehe hierzu AG Braunschweig, Urteil vom 17.3.2005). Kleinreparaturklauseln,

die sich auf höhere Schäden beziehen, sind unwirksam.

Ist im Mietvertrag gleichzeitig eine betragsmäßige Höchstgrenze für einen bestimmten Zeitraum vereinbart, so ist der Höchstsatz mit maximal acht Prozent von der Jahresmiete begrenzt.

Aufgrund der Kostensteigerung bei den Kleinreparaturen seit dem Jahre 2000 wird die WBV und die WVS GmbH Coswig ab sofort die Umsetzung der Mietvertraglichen Vereinbarung zu den Bagatellschäden und Kleinreparaturen im jeweiligen Einzelfall prüfen.



Dazu gehören:

- **Installationsgegenstände für Elektrizität** wie etwa Steckdosen, Schalter, Klingeln und Raumstrahler
- **Installationsgeräte für Gas** wie etwa Gasabsperrhähne
- **Installationsgeräte für Wasser** wie etwa Wasserhähne, Ventile, Mischbatterien, Brausen, Badeöfen und andere Warmwasserbereiter, Druckspüler, Spülkästen und Spülrohre, soweit sie offen verlegt sind, Wasch-, Spül- und Toilettenbecken, Brausetassen und Badewannen sowie Duschköpfe und Brauseschläuche
- **Heiz- und Kocheinrichtungen** wie etwa Öfen oder Heizkessel in der Wohnung für Kohle, Heizöl, Gas oder Elektrizität; Heizkörper für Warmwasser, Dampf oder Elektrizität; Kochplatten, Kochherde für Kohle, Gas oder Elektrizität, elektrische Grillgeräte (ausgeschlossen sind Dunstabzugshauben und Abzugsventilatoren)
- **Fenster- und Türverschlüsse** wie etwa Fensterverschlussgriffe und -riegel, auch an Schiebe- und Schwingflügelfenstern, Umstellvorrichtungen zum Kippen oder Öffnen; Türgriffe und -schlösser, Sicherheitsschlösser an Außentüren, Hebetürvorrichtungen und -schlösser, Oberlichtverschlüsse und -öffner, elektrische Türöffner, hydraulische Türschließer
- **Verschlussvorrichtungen für Fensterläden** wie etwa Riegel und Sicherungsstangen für Klappläden, Rollladengurte und Gurtwickler, Rollladensicherungen gegen Einbruch, elektrische Rollladenöffner und -schließer (ausgeschlossen sind Reparaturen an Klapp- oder Rollläden sowie an Rollladenkästen)

Fotos: © silverjohn, knipst, U. Hardbeck, Matthias Buehner - Fotolia

Fröhlicher Start in den Herbst

Coswig lädt vom 12. bis 14. Oktober zum Laubhaufenfest

Wenn im Oktober die Blätter fallen und die Kinder fröhlich durch die raschelnden Haufen hüpfen, dann naht auch das traditionelle Laubhaufenfest. Vom 12. bis 14. Oktober sind alle Coswiger wieder dazu eingeladen, im Festzelt zu feiern, auf dem Herbstmarkt zu bummeln, in den Geschäften einzukaufen und das Coswiger Vereinsleben kennen zu lernen.

Das Fest startet am Freitag mit der dritten Coswiger Filmnacht. Am Abend flimmern zwei tolle Filme über die Leinwand im beheizten Festzelt vor dem Rathaus: um 19 Uhr „Alvin und die Chipmunks 3“ und um 21 Uhr „Rubbeldiekatz“. Der Eintritt zu beiden Filmen ist frei.

Aufgrund der guten Resonanz im vergangenen Jahr erlebt der Bockbieranstich mit der heimischen Adlerbrauerei und dem Forsthaus Coswig seine zweite Auflage. Um



18 Uhr sticht Coswigs Oberbürgermeister Frank Neupold das Fass an, im Anschluss sorgen „Big Ben & Onk'l Jochen“ für gediegene Live-Musik.

Unter dem Motto „Kommunikation – Individualität – Vielfalt“ präsentieren Coswiger Vereine, Verbände und Gruppen am Sonntag ab 11 Uhr im Rathaus zum „Tag der Vereine“ ihre Arbeit.

Für Kinder wird die Welt der Märchen am Sonntagnachmittag im beheizten Festzelt erlebbar. Das Knalltheater zeigt um 15.30 Uhr »Schneewittchen und die 7 Zwerge«. Auch hier ist der Eintritt frei. Nicht vergessen und vor allem entdecken sollten Kinder die große Schmink-, Spiel- und Bastelwelt auf dem Rathausvorplatz.

Zahlreiche Coswiger Geschäfte präsentieren sich am Sonntag, dem 14. Oktober, ab 12 Uhr mit tollen Sonderangeboten und einer breiten Produktvielfalt; schon ab 10 Uhr lädt ein bunter Herbstmarkt auf dem Wetinplatz zum Bummeln, Stöbern und Entdecken ein.

LAUBHAUFENFEST COSWIG



Buntes Programm
Sonntag 14. Oktober 2012

Einkaufen in Coswig
ab 10:00 Uhr



Tag der Vereine
ab 11:00 Uhr vor und im Rathaus

EINKAUFEN | KULTUR | GENUSS
www.coswig-einkaufen.de

ANZEIGE

2. Bockbieranstich mit der Adlerbrauerei und dem Forsthaus Coswig

Samstag 13. Oktober 2012
Beheiztes Festzelt vor dem Rathaus
ab 15:00 Uhr Musikmix mit Sonderangeboten
18:00 Uhr Bockbieranstich durch den Oberbürgermeister der Stadt Coswig Frank Neupold
Im Anschluss Livemusik mit der Band „Big Ben & Onk'l Jochen“ **Eintritt frei**

3. Coswiger Filmnacht

Freitag 12. Oktober 2012 **Eintritt frei**
Beheiztes Festzelt vor dem Rathaus

19:00 Uhr / Alvin und die Chipmunks 3
21:00 Uhr / Rubbeldiekatz



Fotos © WBV, Inga Nielsen - Fotolia

Ein Nachmittag wie aus dem Buch

Am 15. Oktober ist der nächste Kaffeeklatsch in der Börse

Petrus meinte es gut mit unseren Senioren, als er am 21. August die Sonne vom blauen Himmel strahlen ließ. Etwa 120 Mieterinnen und Mieter der WBV und WGC nutzten das herrliche Wetter und verbrachten einen unterhaltsamen Nachmittag beim Kaffeeklatsch im Biergarten der „Spitzgrundmühle“. Bei Kaffee und Kuchen kam man schnell ins Gespräch, tauschte sich aus über dies und das und nutzte die Gelegenheit, der Geschäftsführerin und den Verwaltern der WBV die Fragen zu stellen, die einem auf den Nägeln brannten. Wann sonst hat man einen so kurzen Weg zu seinem Vermieter, wenn es um den Fußboden

im Korridor, das Waschbecken im Bad oder die Balkonbrüstung geht?

Und schon steht der nächste Termin ins Haus: Am 15. Oktober sind alle Senioren herzlich zum nächsten Kaffeeklatsch in die Börse eingeladen. Ins Haus können sie ab 14.30 Uhr, das Programm beginnt 15 Uhr. Sebastian Opitz unterhält mit Live-Musik und musikalischen Klängen vom Klavier und der Ziehharmonika. Bei Kaffee und Kuchen können wieder alle Gäste miteinander ins Gespräch kommen. Der Eintritt beträgt drei Euro. Für eine bessere Planung bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 03523 - 81 70.

Zum ersten, zum zweiten ...

Wissenswertes zum Zweitbeschluss

Wohnungseigentümern steht es grundsätzlich frei, einen einmal gefassten Beschluss neu zu beschließen bzw. den ursprünglichen Beschluss zu ändern oder zu ergänzen.

Ein sachlicher Grund für die Aufhebung eines früheren Beschlusses liegt vor, wenn dieser im Widerspruch zur Teilungserklärung steht.

Ein formeller Grund liegt vor, wenn der Erstbeschluss fehlerhaft zustande gekommen ist, z.B. weil er auf der Tagesordnung in der Einladung nicht hinreichend erklärend war. Da kann es sinnvoll sein, den Beschluss gleichen Inhalts auf der nächsten Eigentümerversammlung – mit der ordnungsgemäßen Erklärung – noch einmal zu fassen. Wird der inhaltsgleiche Zweitbeschluss bestandskräftig, weil keine fristge-

rechte Anfechtung erfolgt, ersetzt der Zweitbeschluss den Erstbeschluss. Der Zweitbeschluss muss mit dem Erstbeschluss nicht wörtlich übereinstimmen. Es ist wichtig, dass bei dem abweichenden Wortlaut klar erkennbar ist, dass die im Erstbeschluss getroffenen Regelungen erneut gewollt sind und dieser dadurch bestätigt wird.

Dabei ist aber zu beachten, dass durch den Erstbeschluss entstandene und schützenswerte Interessen einzelner Wohnungseigentümer auf keinen Fall beschnitten oder aufgehoben werden dürfen. So darf z.B. eine Kostenverteilungs-Beschlussfassung über eine bereits bestandskräftige beschlossene Sanierungsmaßnahme ohne sachlichen Grund nicht im Wege des abändernden

Zweitbeschlusses die Kostenverteilung ändern.

Hinsichtlich des Zweitbeschlusses gelten grundsätzlich sämtliche Bestimmungen über die Beschlussfassungen. Die Ungültigkeit eines Beschlusses – also auch eines Zweitbeschlusses – kann nur durch gerichtliche Entscheidung festgestellt werden. Die Anfechtung eines Zweitbeschlusses erfolgt durch Erhebung einer Anfechtungsklage. Die Beschlussfassung über eine Angelegenheit, die bereits Gegenstand eines Anerkenntnisurteils war, muss die schutzwürdige Rechtsposition, die der klagende Wohnungseigentümer durch das Anerkenntnisurteil erlangt hat, berücksichtigen.

Wolfgang Rülker
Leiter Wohnungsverwaltung/WEG

ANZEIGEN



**WOHNBAU- UND
VERWALTUNGS-
GMBH COSWIG**

WBV Wohnbau- und
Verwaltungs-GmbH Coswig
Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig
Telefon: 03523 - 81 70
Telefax: 03523 - 81 725
E-Mail: service@wbv-coswig.de
www.wbv-coswig.de



**WOHNVERWALTUNG
UND SERVICE
GMBH COSWIG**

WVS Wohnverwaltung
und Service GmbH Coswig
Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig
Telefon: 03523 - 7 70 00
Telefax: 03523 - 81 725
E-Mail: service@wvs-coswig.de
www.wvs-coswig.de

Öffnungszeiten Service:

Mo., Mi. 9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Di., Do. 9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung:

Di. 9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Do. 13 – 17 Uhr

Sprechzeiten der Geschäftsleitung
nach vorheriger Terminvereinbarung

Bereitschaftsdienste:

Heizung: 01 74 - 6 12 55 96
Sanitär: 01 72 - 6 25 64 67
Elektrik: 01 63 - 3 69 31 93
Schlüsseldienst: 01 72 - 3 52 89 30
Kabelfernsehen: 08 00 - 1 02 08 88
Aufzüge: 08 00 - 3 65 72 40

Bei Versorgungsstörungen:

Gas: 03523 - 7 70 28 88
Energie: 03523 - 7 70 27 77
Wasser: 01 77 - 7 79 97 73

Hier sind Gäste herzlich willkommen

Reservierung für Gästewohnungen empfohlen

Wer in den nächsten Monaten Besuch erwartet – zum runden Geburtstag oder zur goldenen Hochzeit, zum Stollenanschnitt am ersten Advent oder zur gemeinsamen Silvesterfeier – hat mit den Gästewohnungen der WBV eine gute Adresse. An vier Standorten – Am Mittelfeld 4b, in der Moritzburger Straße 98a, Am Ringpark 3a und in der Radebeuler Straße 6b – bieten die modernen Wohnungen mit Dusche oder Badewanne, Fernseher, Radio sowie Küchenzeile mit Elektrogeräten und Geschirr allen Gästen der Stadt ein behagliches Quartier.

Da die Nachfrage relativ hoch ist, empfehlen wir allen Mietern, die in nächster Zeit Besuch erwarten, eine rechtzeitige Reservierung unter unserem Service-Telefon.



**Service-Telefon
03523 - 7 70 00**

ANZEIGE

19. Oktober, 20.00 Uhr	24. Oktober, 20.00 Uhr	04. November, 20.00 Uhr	14. November, 20.00 Uhr
Karten ab 26,55 EUR	Karten 16,80 EUR	Karten ab 28,15 EUR	Karten ab 19,00 EUR
18. November, 18.00 Uhr	25. November, 18.00 Uhr	01. Dezember, 20.00 Uhr	21. Dezember, 19.00 Uhr
Karten ab 8,00 EUR	Karten ab 13,00 EUR	Karten ab 24,00 EUR	Karten ab 16,50 EUR

Tickethotline:
03523/700186

Hauptstraße 29 | 01640 Coswig
Karten an allen bekannten VVK-Stellen
sowie unter www.boerse-coswig.de

**BÖRSE
COSWIG**

IMPRESSUM

Herausgeber: WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig / WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig

Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig

Verantwortlich für den Inhalt:
Pia Engel · Geschäftsführerin

Redaktion: Birgit Andert

Gestaltung: n-zwo | Büro für Gestaltung

Fotos Titel: Frau Netzel © Birgit Andert; Pakhnyushchyy, Anterovium, MASP, doris oberfrank-list - Fotolia